

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Autorenverzeichnis	17
A. Finanzierungsgrundlagen und -systematik des SGB VIII	19
I. Leistungserbringung durch freie Träger	19
II. Formen der Finanzierung im SGB VIII	20
1. Zweiseitige Finanzierung: Inanspruchnahme ohne Einzelfallentscheidung des Jugendamts	20
a) Zuwendungsfinanzierung (§ 74 SGB VIII)	21
b) Zweiseitige Einzelfallfinanzierung (§ 77 SGB VIII)	22
2. Dreiseitige Entgeltfinanzierung im jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis: Inanspruchnahme nach Einzelfallentscheidung des Jugendamts	24
a) Gestaltung der Finanzierung	24
aa) Fachleistungsstunde als Abrechnungseinheit	25
bb) Tagessatz als Abrechnungseinheit	27
cc) Fachleistungsstunde, Tagessatz und sozialräumliche Finanzierung	27
b) Automatik der Entgeltfinanzierung über das sozialrechtliche Dreieck	28
3. Zusammenfassung der Finanzierungsmöglichkeiten	30
B. Direkte Inanspruchnahme: Leistungserbringung ohne Einzelfallentscheidung des Jugendamts	31
I. Finanzierungsformen, Angebotsgestaltung und Grenzen der Zulässigkeit nach aktueller Rechtslage	31
1. Angebotsformen: Beispiele (1, 2)	31
2. Flexible Finanzierung bei direkter Inanspruchnahme von Leistungen	32
a) Direkte Inanspruchnahme	32
b) Flexibilität der Finanzierung bei unmittelbarer Inanspruchnahme der Leistung	32
3. Förderung ausgewählter Träger und Angebote (§ 74 SGB VIII)	34
4. Abschluss von Vereinbarungen über eine Einzelfallfinanzierung mit ausgewählten freien Trägern (§ 77 SGB VIII)	36
a) Anspruch auf den Abschluss von Vereinbarungen	36
b) Keine Bedarfsgesichtspunkte im jugendhilferechtlichen Dreieck	37
c) Zulässigkeit der Berücksichtigung von Bedarfsgesichtspunkten im Bereich der unmittelbaren Inanspruchnahme	38
aa) Zeitpunkt einer möglichen Berücksichtigung von Bedarfsgesichtspunkten	38
bb) Notwendigkeit einer Berücksichtigung von Bedarfsgesichtspunkten	38
d) Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG)	40
aa) Eingriff	40

bb) Rechtfertigung	41
5. Anspruch nicht berücksichtigter Träger auf Abschluss einer Vereinbarung nach § 77 SGB VIII	41
6. Keine Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts durch einen „Anbieter-Pool“ (§ 5 SGB VIII)	42
7. Kommunaler Gestaltungsspielraum beim Zulassen direkter Inanspruchnahme	43
a) Grundsätzliche Zulässigkeit	43
b) Pflicht zur Ermöglichung direkter Inanspruchnahme (§ 36 a Abs. 2 SGB VIII)	45
c) Grenzen direkter Inanspruchnahme: Finanzierungsvorbehalt des Jugendamts (§ 36 a Abs. 1 SGB VIII)?	47
d) Grenzen direkter Inanspruchnahme: Hilfeplanung als fachlicher Standard (§ 36 Abs. 2 SGB VIII)	48
aa) Sonderfall Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	49
bb) Andere Leistungen nach §§ 27 ff, 35 a, 41 SGB VIII	51
e) Grenzen direkter Inanspruchnahme: Transparenz und Beteiligung als fachlicher Standard (§ 36 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 SGB VIII)	55
f) Grenzen der Nichtentscheidung bei Kenntnis des Jugendamts vom Hilfebedarf	56
8. Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Ausschreibung nach Vergaberecht?	57
a) Allgemeine Anforderungen des Vergaberechts	57
b) Anwendbarkeit bei der Zuwendungsfinanzierung nach § 74 SGB VIII?	59
c) Anwendbarkeit bei zweiseitigen Leistungsverträgen (§ 77 SGB VIII)?	60
aa) Widerspruch zu Grundprinzipien des SGB VIII	61
bb) Fehlende vergaberechtliche relevante Verknüpfung der Leistungen im zweiseitigen Vertrag nach § 77 SGB VIII	63
cc) Kein Vorrang des SGB VIII vor Wettbewerbsrecht	65
9. Anwendbarkeit des Beihilfenrechts	66
a) Voraussetzungen und soziale Dienstleistungen	66
b) Anwendung auf die zweiseitigen Finanzierungsformen	67
aa) Grenzübergreifender Dienstleistungsverkehr	67
bb) Ausnahme bei geringfügigen Beihilfen	67
cc) Staatliche Beihilfen	68
dd) Begünstigung bestimmter Wettbewerber	68
ee) Wettbewerbsverfälschung	69
ff) Rechtfertigungsmöglichkeiten	71
II. Möglichkeiten, Chancen und Risiken rechtlicher Veränderungen	71
1. Anreize und Hindernisse im Rahmen des SGB VIII	71
a) Steuerungsverantwortung bei der Jugendhilfeplanung	71
b) Differenzierung der Finanzierung nach § 74 und § 77 SGB VIII?	73
c) Eigenanteil als Erschwernis (§ 74 Abs. 1 S. 1 Halbs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	74
d) Finanzielle Anreize durch Förderung und Verlässlichkeit	74

2.	Erweiterung der rechtlichen Grenzen	75
a)	Einführung eines Verfahrens zur Trägersauswahl	75
aa)	Zulässigkeit exklusiver Trägersauswahl (§ 74 Abs. 3 S. 2 SGB VIII)	75
bb)	Einführung eines jugendhilfespezifischen Verfahrens zur Trägersauswahl	76
cc)	Unmittelbare Anwendung des Vergaberechts	77
dd)	Anordnung der entsprechenden Anwendbarkeit des Vergaberechts	78
b)	Ergänzung der Auswahlkriterien	79
C.	Jugendhilferechtliches Dreieck: Einzelfallentscheidung des Jugendamts	81
I.	Finanzierungsformen, Angebotsgestaltung und Grenzen der Zulässigkeit nach aktueller Rechtslage	81
1.	Angebotsformen: Beispiele (3 bis 5)	81
2.	Grundsatz: Finanzierung über das jugendhilferechtliche Dreieck	81
3.	Unzulässige Privilegierung ausgewählter Träger	82
a)	Verletzung der Berufsausübungsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG)	82
aa)	Privilegierung und Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit ..	82
bb)	Eingriffsintensität: Anteil der Marktchancen	83
cc)	Eingriffsintensität: Dauer der Privilegierung	85
dd)	Zwischenergebnis	85
b)	Fehlende Rechtfertigung des Eingriffs	86
4.	Zulässige Privilegierung ausgewählter Träger in sehr kleinen, räumlich abgegrenzten Sozialräumen?	88
a)	Schwellen der Intensität und Dauer des Eingriffs	88
b)	Beachtung des Strukturprinzips des Trägervielfalt und Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts	89
5.	Rechtfertigung durch öffentliche Ausschreibung?	91
a)	Darstellung des Meinungsstands	91
b)	Widerspruch zu Grundprinzipien des SGB VIII	93
c)	Keine vergaberechtlich relevante Verknüpfung der Leistungen bei der dreiseitigen Entgeltfinanzierung	93
6.	Anwendbarkeit des Beihilfenrechts	95
II.	Möglichkeiten, Chancen und Risiken rechtlicher Veränderungen	95
1.	Anreize und Hindernisse im Rahmen des SGB VIII	95
2.	Erweiterung der rechtlichen Grenzen	96
a)	Ermöglichung eines trägerbezogenen (Sozialraum-)Budgets	96
aa)	Ermöglichung einer Pauschalfinanzierung über Budgets und Folgen für Grundprinzipien des SGB VIII	96
bb)	Sozialraumbezug als Kriterium für den Abschluss von Vereinbarungen	97
cc)	Ermöglichung der Auswahl nur einzelner Träger und ihre Risiken	98
b)	Einführung eines Verfahrens zur Trägersauswahl	100
aa)	Jugendhilfespezifisches Verfahren zur Trägersauswahl	100
bb)	Unmittelbare Anwendung des Vergaberechts	101

D. Mischformen: Leistungserbringung teils mit und teils ohne Einzelfallentscheidung des Jugendamts	104
I. Finanzierungsformen, Angebotsgestaltung und Grenzen der Zulässigkeit nach aktueller Rechtslage	104
1. Angebotsformen: Beispiele (6, 7, 1A, 1B)	104
2. Mischformen der Leistungserbringung als Realität	105
3. Grundsatz: Unzulässigkeit von Mischformen bei der Finanzierung von Leistungen im Dreieck	107
a) Schutz der umfänglichen Subjektfinanzierung im jugendhilferechtlichen Dreieck	108
b) Ausnahme Tageseinrichtungen (§ 74 a SGB VIII)	109
c) Anrechnung von Förderungen aus öffentlichen Mitteln	110
aa) Anrechnung von Investitionskosten als Bestandteil der entgeltfinanzierten Leistung (§ 78 c Abs. 2 S. 4 SGB VIII) ...	110
bb) Sonderkosten im Zuge der Erbringung entgeltfinanzierter Leistung	111
d) Erfordernis der strikten Trennung der Finanzierungsformen	112
4. Getrennte Finanzierung bei gemischter Leistungserbringung	112
5. Gemischte Pauschalfinanzierung?	112
6. Fachleistungsstunde oder Tagessatz als Instrument zur Ermöglichung von Mitfinanzierung	114
7. Unzulässigkeit und Zulässigkeit bei einer Kombination von Zuwendungs- und Entgeltfinanzierung	116
II. Möglichkeiten, Chancen und Risiken rechtlicher Veränderungen	116
1. Anreize und Hindernisse im Rahmen des SGB VIII	116
a) Getrennte Kalkulation sichert Rechtsansprüche	116
b) Verbot der Finanzierung in Mischformen	117
2. Erweiterung der rechtlichen Grenzen	118
a) Rechtliche Zulässigkeit von Mischformen der Finanzierung	118
aa) Zulassung einer Trägerauswahl als Vorfrage	118
bb) Anforderungen an eine mögliche Zulassung von Mischformen	118
b) Risiken für Wunsch- und Wahlrecht, Trägervielfalt und Rechtsansprüche	120
c) Systematische Unterscheidung zwischen Entgelt- und Pauschalfinanzierung	122
E. Kooperation mit Regelstrukturen (Schulen, Tageseinrichtungen)	125
I. Finanzierungsformen, Angebotsgestaltung und Grenzen der Zulässigkeit nach aktueller Rechtslage	125
1. Angebotsformen: Beispiele (8 bis 10)	125
2. Besonderheiten bei der Trägerauswahl für Angebote in Verbindung mit Regelstrukturen	126
a) Angebotsgestaltung	126
b) Beschränkung des Wunsch- und Wahlrechts auf Angebot an der Regelstruktur	127
c) Zulässige Finanzierungsformen	129
d) Trägerauswahl und Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG)	130

3. Trägerauswahl bei ausschließlich direkter Inanspruchnahme von Leistungen	131
4. Trägerauswahl bei gemischter Leistungserbringung	132
a) Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG)	132
b) Rechtfertigung eines Eingriffs	133
5. Exklusive Trägerauswahl bei Integrationshilfe als Infrastrukturangebot	134
II. Möglichkeiten, Chancen und Risiken rechtlicher Veränderungen	135
1. Anreize und Hindernisse im Rahmen des SGB VIII	135
2. Erweiterung der rechtlichen Grenzen	136
Literatur	139
Stichwortverzeichnis	149